

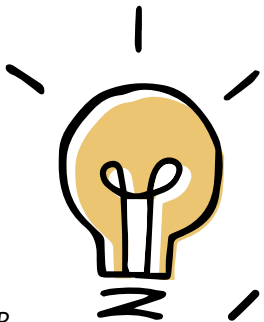


# VERGÜTUNG

Die Vergütung richtet sich nach den monatlichen Fallpauschalen gemäß Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG).

Die Pauschalen sind abhängig von:

- der Qualifikation der Betreuungsperson
- der Dauer der Betreuung
- dem gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnform) des Betreuten
- dem Vermögensstatus des Betreuten



# UNSER ANGEBOT

- umfassende Beratung im Vorfeld
- Vermittlung einer Hospitation
- Unterstützung bei der Suche individueller Qualifizierungsinhalte

# HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann schicken Sie der Betreuungsstelle folgende Unterlagen

- ein ausführliches Motivationsschreiben mit Darstellung ihrer Beweggründe und der beruflichen Vorkenntnisse, die für die Führung von Betreuungen nutzbar sind
- Nachweise über den schulischen Abschluss/das Studium/die abgeschlossene Berufsausbildung und Berufstätigkeit
- einen aussagekräftigen Lebenslauf (mit aktuellem Foto)



**PER E-MAIL**  
betreuungsstelle@kreis-steinfurt.de

**ODER POSTALISCH**  
Kreisverwaltung Steinfurt  
Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege  
Betreuungsstelle  
Alexander Bomers  
Münsterstr. 55  
48431 Rheine

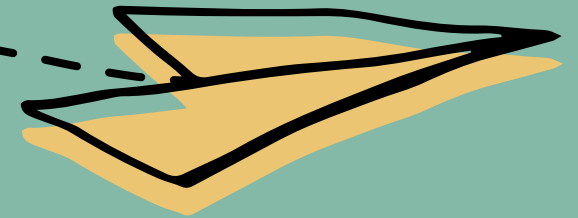
*Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Alexander Bomers von der Betreuungsstelle unter Tel. 02551 69-4018 zur Verfügung.*

## Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
www.kreis-steinfurt.de

Stand: März 2021

# BERUFS BETREUUNG



# EIN BERUF MIT PERSPEKTIVE



# ANFORDERUNGEN

## FORMAL

- Einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen Sozialwesen, Recht, Betriebswirtschaft sowie Verwaltungs- und Pflegeberufe
- mehrjährige Berufspraxis (wünschenswert)
- Kenntnisse des Betreuungsrechts, der Netzwerke und der häufigsten Wirkungskreise
- Grundkenntnisse in einschlägigen Rechtsgebieten, beispielsweise Sozial- und Verwaltungsrecht und die Motivation diese zu erweitern
- Grundkenntnisse über Krankheitsbilder, beispielsweise Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen
- ein aktuelles Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis sind vorzulegen
- Abschluss einer Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- eine Erreichbarkeit zu den allgemeinen Bürozeiten und eine Vertretung in Abwesenheitszeiten

## PERSÖNLICH

- Die Fähigkeit und Bereitschaft, andere Lebensanschauungen zuzulassen und eigene Vorstellungen und Ansichten zurückzustellen (§ 1901 Absatz 1, 2 und 3 BGB)
- eine professionelle Arbeitsorganisation, wie die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr, zur Dokumentation der Betreuungsarbeit und zur Kommunikation mit dem Betreuungsgericht
- eine selbstständige, verantwortungsvolle und lösungsorientierte Arbeitsweise
- die Fähigkeit, auch in Krisen- und Konfliktsituationen zielgerichtet zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen
- die Fähigkeit zur Empathie, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Rollenklarheit
- die Bereitschaft zu einer mehrjährigen Übernahme von Betreuungen

Zurzeit werden in Deutschland ca. 1,3 Millionen Menschen rechtlich betreut. Die Gesellschaft wird, bedingt durch den medizinischen Fortschritt, immer älter. Daher steigt der Bedarf an Betreuung stetig weiter an.

Neben dieser Entwicklung sowie der häufigen Auflösung von Familienstrukturen führt auch die Zunahme von psychischen Erkrankungen zu einem steigenden Bedarf an BerufsbetreuerInnen (nach § 1897 BGB).

Diese machen im Auftrag des Amtsgerichtes die Rechte und Wünsche der Betreuten geltend und lösen hierbei komplexe Anforderungen im Zusammenwirken mit beteiligten Hilfestrukturen. Rechtliche BetreuerInnen unterstützen und vertreten den Betreuten in festgelegten Aufgabenkreisen wie z.B. Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung sowie Wohnungs- und Heimangelegenheiten. Sie erledigen den Schriftverkehr und stellen notwendige Anträge auf Sozialleistungen, übernehmen Behördenangelegenheiten, verwalten und regeln die Finanzen, organisieren die pflegerische Versorgung und sind Ansprechperson in den gesundheitlichen Belangen ihrer Betreuten.

BerufsbetreuerInnen üben ihr Amt freiberuflich aus. Sie werden von den Betreuungsgerichten bestellt, nachdem ihre Eignung von der zuständigen Betreuungsstelle festgestellt wurde. Regelmäßige persönliche Kontakte zu den Betreuten, auch im häuslichen Umfeld, sind zur Aufgabewahrnehmung unerlässlich.

STEIGENDER  
BEDARF AN **BERUFS-**  
**BETREUERINNEN**

